



Eine Erfolgsgeschichte: 15 Jahre Prädikat Geprüftes Skigebiet

Nach der alljährlichen Praxisschulung für die PGS-Prüfungskommission geht das Pistenzertifikat auch in die 15. Saison. Dieses Jahr traf man sich auf der Zugspitze um wichtige Themen und Schwerpunkte zu besprechen. Die Prüfkommision besteht aus Vertretern des VDS & der SIS. Seit der Zertifizierung der ersten Skigebiete zur Wintersaison 2009/2010 leisten zusätzlich die DSV-Skiwacht und die Bergwacht einen entscheidenden Beitrag, um das Risiko für Unfälle in Skigebieten zu senken. Zurück geht das PGS auf eine gemeinsame Initiative der Stiftung Sicherheit im Skisport (SIS) und dem Verband Deutscher Seilbahnen e. V. (VDS).

26 Skigebiete wurden mittlerweile mit dem PGS ausgezeichnet. Voraussetzung für den Erhalt, der für drei Jahre gilt, ist, dass die eigens geschulte Expertenkommission nach der umfangreichen vor-Ort Prüfung grünes Licht erteilt. Eine Verlängerung ist nach einem erneuten Check-up möglich.

„Die Betreiber müssen auch in dieser Zeit ausnahmslos dafür sorgen, dass die strengen Sicherheitskriterien eingehalten werden. Sonst kann die PGS-Zertifizierung auch wieder entzogen werden. Das kam allerdings noch nie vor. „Die DSV-Skiwacht sowie die Bergwacht kümmern sich während der zahlreichen Kontrollfahrten um die Einhaltung der Richtlinien. Und das täglich,“ so Tilman Brenner, Geschäftsführer der SIS.

Martin Hurm, Betriebsleiter Seilbahnen und Lifte bei der Bayerischen Zugspitzbahn, ist zusammen mit Andreas König (SIS) einer der beiden Vorsitzenden der PGS-Prüfkommision. Hurm unterstreicht die Relevanz der Prüfkommision für die Betreiber in den Punkten Gästesicherheit und als Beurteilungsmaßstab in Streitfällen bei Gericht. Er betont, dass eine jährliche Weiterbildung und Schulung der Kommissionsmitglieder für einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab und für neue Entwicklungen wie z.B. die Abgrenzung zu Rodelstrecken unabdingbar sind für den hohen Sicherheits- und Qualitätsanspruch an das



PGS. „Die deutsche Skigebietslandschaft ist ohne das „Prädikat Geprüftes Skigebiet“ nicht mehr vorstellbar“, resümiert Hurm.

Sinkende Unfallzahlen: Wirksamkeit des PGS hat sich bewährt

Verpflichtend sei die Prüfung mitsamt Zertifizierung für Skigebiete in Deutschland nicht. Aber: Sowohl Wintersportler als auch Betreiber würden von der starken Signalwirkung der Auszeichnung profitieren. „Wer in einem PGS-Skigebiet zu Gast ist, weiß, dass hier höchste Maßstäbe in Puncto Sicherheit gelten.“

Für PGS-Skigebiete gilt ein verpflichtender Maßnahmenkatalog

Doch, wie läuft solch ein Vergabeverfahren eigentlich genau ab? Und welche Kriterien entscheiden darüber, ob das „Prädikat Geprüftes Skigebiet“ vergeben wird? Beantragen können Skigebiete in Deutschland das Qualitätsmerkmal bei den Initiatoren — bei der Stiftung Sicherheit im Skisport und dem in München ansässigen Verband deutscher Seilbahnen und Schlepplifte e. V. — sowie bei den Freunden des Skisports e. V. (FdS/DSV aktiv). Diese sind ebenso wie die SIS im Haus des Ski in München-Planegg beheimatet. Die Entscheidung, ob das „Prädikat Geprüftes Skigebiet“ verliehen wird, trifft eine 20-köpfige Prüfkommision, die sich aus Mitarbeitern/Betriebsleitern der Bergbahnen des VDS sowie aus Mitarbeitern der SIS und der DSV-Skiwacht zusammensetzt. Einen positiven Bescheid gibt es erst, nachdem das Skigebiet live gesichtet wurde, was je nach Größe des Areals durchaus einen ganzen Tag dauern kann. Denn bei den vor-Ort Terminen überprüft die Kommission systematisch, ob die zahlreichen Vergabekriterien, die auf dem Praxishandbuch „Recht und Sicherheit im organisierten Skiraum“ basieren, erfüllt wurden.

Der umfangreiche Katalog selbst ist in fünf Blöcke gegliedert:

- (A) Pistenleitsystem im Skigebiet
- (B) Einzelheiten zu den Skipisten (insbesondere Sicherung von Gefahrenstellen)
- (C) Orientierung im Skigebiet
- (D) Organisation
- (E) Anhang



Dank PGS: Spürbar mehr Sicherheit & Orientierung auf Skipisten

Sämtliche Maßnahmen, die für die Zuteilung des PGS umgesetzt werden müssen, erhalten Betreiber bereits im Vorfeld. Je nach Status quo erfolgen Anpassungen und Verbesserungen bereits in Eigenregie und mit enger Unterstützung der DSV-Skiwacht- bzw. Bergwacht-Mitarbeiter:innen. Auch Beratungsgespräche finden häufig schon vor einer Prüfung statt. Erst dann folgt die Sichtung durch die Kommissionsmitglieder. Beim Termin vor Ort werden unter anderem alle Pisten analysiert, ihre korrekte Klassifizierung kontrolliert oder sichergestellt, dass Aufenthaltsbereiche im Skigebiet oder vor Skihütten ausreichend erkennbar sind. Die Kommission steht darüber hinaus bei Fragen, Empfehlungen und Einschätzungen zur Seite. Können zum Beispiel Skirouten oder Aufstiegsbereiche für Tourengerer ausgewiesen werden? Wie ist der Zustand des Skigebiets zu bewerten, gibt es hier Verbesserungsmöglichkeiten oder sogar Auflagen, die für den Erhalt des PGS-Zertifikats unerlässlich sind?

Tägliche Präsenz der DSV-Skiwacht garantiert Einhaltung des PGS-Katalogs

Mit der Verleihung des „Prädikat Geprüftes Skigebiet“ werden nicht nur Betreiber in die Pflicht genommen, die mit der täglichen Unterstützung der DSV-Skiwacht dafür Sorge tragen, dass alle Gefahrenstellen (zum Beispiel Liftkreuzungen, Schneeerzeuger, Liftstützen etc.) gesichert oder beschildert werden. Auch Wintersportler sollen sich zu ihrer eigenen Sicherheit noch besser informieren

„Dazu gehört, immer wieder einen Blick auf die FIS-Verhaltensregeln zu werfen, an denen in den PGS-Skigebieten kein Weg vorbeiführt. Oder sich im Vorfeld an Pisten- und Panoramatafeln über Routen und Schwierigkeitsgrade der Abfahrten zu erkundigen. Vor allem, wenn man in unbekanntem Gebieten unterwegs ist. Wer doch einmal ungeplant auf einer falschen oder zu schwierigen Piste landet, braucht dann vor allem eines: eine schnelle Orientierung. Daher müssen sämtliche Abfahrten in den PGS-Gebieten Pistennummern tragen, die am Pistenanfang beginnen und alle 200 Meter wiederholt werden,“ erklärt Tilmann Brenner.



Auf der To Do Liste, die auf Skigebietsbetreiber nach der Beantragung des PGS wartet, sind vor allem unter dem Punkt „Pistenleitsystem im Skigebiet“ noch viele weitere Maßnahmen zusammengefasst:

- Sämtliche Pisten müssen nummeriert und farblich entsprechend ihres Schwierigkeitsgrades (blau, rot, schwarz) klassifiziert sein
- Die Pistenführung ist durch Pfeilmarkierungen immer gut sichtbar
- Skipisten, Skiwanderwege, Winterwanderwege, Loipen, Rodelstrecken, Aufstiegsbereiche für Tourengerher etc. sind voneinander zu unterscheiden
- Der Pistenrand ist über den gesamten Streckenverlauf unübersehbar, Pistenrandmarkierungen in gefährlichen Geländebereichen, an Kreuzungen, Gabelungen oder Überschneidungen mit Skiwander- und Rodelwegen unverzichtbar

Schneller Kontakt zur DSV-Skiwacht bzw. Bergwacht

Im Notfall kommt es auf Sekunden an. Daher müssen Informationen wie Telefonnummern der DSV-Skiwacht oder der Bergwacht an exponierten Stellen gut sichtbar positioniert und auf Pistenplänen sowie Panoramatafeln zu finden sein.

Wurden sämtliche Voraussetzungen erfüllt und Auflagen realisiert, verleiht die Kommission offiziell das „Prädikat Geprüftes Skigebiet“.

Alle zertifizierten Skigebiete sind unter <https://www.stiftung.ski/> zu finden.

Zahlreiche Partnerskigebiete

Seit der Einführung des von SIS und VDS initiierten „Prädikat Geprüftes Skigebiet“ haben sich 26 Skigebiete in Deutschland zertifizieren lassen. Dass die zahlreichen Prüfkriterien eingehalten werden, ist den rund 250 DSV-Skiwachtmännern und -frauen bzw. den Rettungskräften der Bergwacht zu verdanken, die vor Ort als Kontrollorgan im Einsatz sind und während der täglichen Fahrten unter anderem Beschilderungen, Markierungen, Hinweistafeln oder auch offensichtliche sowie versteckte Gefahrenzonen überprüfen.



In ihren Aufgabenbereich fällt zudem die Sicherung der Pisten und Pistenrandbereiche. Die Ortsgruppen der DSV-Skiwacht sind mittlerweile in insgesamt 61 Skigebieten präsent, zu denen auch alle PGS-Skigebiete gehören. Seit ihrer Gründung vor über 45 Jahren leistet die DSV-Skiwacht einen entscheidenden Beitrag zur Unfallprävention.